

Erklärung zur Nichtberücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 4 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088

Stand: 30.06.2025

1. Einleitung

Die ist als Finanzmarktteilnehmer gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend „SFDR“) verpflichtet, Transparenz über den Umgang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts, „PAIs“) zu schaffen. Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen dabei Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

2. Erklärung zur Nichtberücksichtigung (gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b SFDR)

Die berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Ebene des Unternehmens derzeit **nicht**.

Diese Entscheidung beruht auf dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und einer sorgfältigen Abwägung der aktuellen Rahmenbedingungen. Als kleines Wertpapierinstitut mit weniger als 500 Mitarbeitern macht die SFDR die Berücksichtigung der PAIs nicht zwingend zur Pflicht, sondern stellt uns die Option zur Verfügung, die Gründe für eine Nichtberücksichtigung darzulegen („Comply or Explain“-Prinzip). Wir nehmen diese Option wahr und legen nachfolgend die klaren und sorgfältig abgewogenen Gründe für unsere Entscheidung dar.

3. Detaillierte Begründung der Nichtberücksichtigung

Unsere Entscheidung basiert auf drei zentralen Säulen, die eine aussagekräftige, verlässliche und verhältnismäßige PAI-Berichterstattung nach den detaillierten Vorgaben der Technischen Regulierungsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288) zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ermöglichen:

- **A. Systematisch unzureichende und unzuverlässige Datengrundlage:** Eine aussagekräftige PAI-Berichterstattung erfordert eine breite Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen, standardisierten und geprüften ESG-Daten direkt von den Portfoliounternehmen. Diese Voraussetzung ist aktuell nicht erfüllt. Insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen, nicht börsennotierten Gesellschaften oder Unternehmen außerhalb der Europäischen Union, die Teil unseres Anlageuniversums sein können, fehlen die erforderlichen Datenpunkte größtenteils. Dieser strukturelle Datenmangel ist auch auf den Zeitverzug zwischen dem Inkrafttreten der SFDR-Anforderungen für Finanzmarktteilnehmer und den Berichtspflichten für Realwirtschaftsunternehmen unter der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zurückzuführen. Die Nutzung von geschätzten Daten von Drittanbietern stellt für uns keine adäquate Alternative dar, da diese Modelle oft intransparent und inkonsistent sind und nicht unserem Anspruch an eine präzise und haftungssichere Offenlegung genügen. Eine Berichterstattung auf einer solch unsicheren Datengrundlage birgt das Risiko der Irreführung und steht im Widerspruch zu unserem Bekenntnis zu Transparenz und Genauigkeit.

- **B. Unverhältnismäßiger operativer und finanzieller Aufwand:** Die Implementierung eines systematischen PAI-Reportingprozesses gemäß den detaillierten Vorgaben der Technischen Regulierungsstandards würde für unser Institut einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten. Die damit verbundenen Kosten für Datenlizenzen, die Anpassung der IT-Infrastruktur zur Verarbeitung der komplexen PAI-Indikatoren sowie der Bedarf an spezialisiertem Personal übersteigen unsere derzeitigen Kapazitäten als kleines Wertpapierinstitut erheblich. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Ressourcen effektiver für unsere Kernaufgaben – die sorgfältige Vermögensverwaltung und die Wahrung der besten finanziellen Interessen unserer Kunden – eingesetzt werden.
- **C. Anhaltende regulatorische Unsicherheit:** Das regulatorische Umfeld für nachhaltige Finanzen befindet sich in einem stetigen Wandel. Die Europäische Kommission führt derzeit eine umfassende Überprüfung der SFDR durch, die zu wesentlichen Änderungen am bestehenden Rahmenwerk führen könnte. Eine frühzeitige Festlegung auf die aktuellen, komplexen PAI-Methoden birgt das erhebliche Risiko, dass diese in naher Zukunft angepasst werden müssen. Diese regulatorische Unsicherheit schafft ein inakzeptables rechtliches und reputatorisches Risiko, das wir im Interesse unseres Unternehmens und unserer Kunden vermeiden möchten.

4. Zukünftige Absichten

Die bekennt sich zu den Zielen eines nachhaltigeren Finanzsystems. Unsere Entscheidung, die PAIs derzeit nicht zu berücksichtigen, ist keine grundsätzliche Ablehnung der dahinterstehenden Ziele, sondern eine Konsequenz der oben beschriebenen praktischen und regulatorischen Herausforderungen.

Wir werden unsere Position mindestens einmal jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen oder der Marktpraxis überprüfen. Eine Neubewertung zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wird insbesondere dann vorgenommen, wenn:

1. standardisierte und geprüfte Unternehmensdaten im Zuge der umfassenden Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) weithin und in verlässlicher Qualität verfügbar sind, und
2. die Europäische Kommission im Rahmen der SFDR-Überprüfung weitere Klarstellungen und ein stabilisiertes regulatorisches Umfeld geschaffen hat.

5. Abschließende Bemerkung

Diese Erklärung berührt nicht unsere Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitionsentscheidungsprozesse gemäß Artikel 3 SFDR. Wir sind uns unserer Verantwortung als Finanzdienstleister bewusst und werden die Entwicklungen im Bereich der nachhaltigen Finanzen weiterhin sorgfältig beobachten.